

Antrag auf Reitschulvertrag

zwischen dem Reiterverein Karlsruhe e.V.
und seinem Mitglied:



Vorname und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail

Geburtsdatum

Telefon

Reiterverein Karlsruhe e.V.

Im Langbruch 1
76149 Karlsruhe

Tel.: 0721 70 62 84

E-Mail: geschaefsstelle@rv-karlsruhe.de

Bankverbindung:

Sparkasse Karlsruhe

IBAN: DE03 6605 0101 0010 0723 04

BIC: KARSDE66XXX

Monatsbeitrag für eine Reitstunde pro Woche:

| | | |
|---|-------|--|
| <input type="checkbox"/> Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 105 € |  Wochenstunden  *  |
| <input type="checkbox"/> Studenten, Azubis und Schüler bis 27 Jahre nur gegen Vorlage eines jährlichen Nachweises | 105 € | |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | 125 € | |
| <input type="checkbox"/> Privatreiter mit Pferd auf der Anlage | 50 € | |

*Der Monatsbeitrag kann sich dynamisch, je nach Alter und Ermäßigungsnachweis ändern.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Reiterverein Karlsruhe Zahlungen gemäß diesem Vertrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Zahlungsweise erfolgt zum Beginn eines Monats. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „Reiterverein Karlsruhe e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

Kreditinstitut

IBAN

Unterschrift Kontoinhaber/in

Die umseitig abgedruckten AGB habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds/Erziehungsberechtigten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reiterverein Karlsruhe e.V. – Reitschulbetrieb

1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

1.1. Der Reiterverein Karlsruhe e.V., Im Langbruch 1, 76149 Karlsruhe („Reitschule“), erbringt seine Dienste der Reitschule gegenüber dem Vertragspartner („Reitschüler“, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) im Rahmen der nachfolgenden AGB. Ausgenommen von den AGB sind alle in diesen AGB nicht aufgeführten Dienste (u.a. Einzelstunden, Pensionsbetrieb, Voltige, Ponyclub). Ebenso ist der Mitgliedsvertrag von diesen AGB unberührt.

1.2. Durch Abschluss eines Reitschulvertrags erhält der Reitschüler das Recht, an im Reitschulvertrag angegebener Anzahl von Gruppenreitstunden pro Woche teilzunehmen. Ein Pferd wird zu diesem Zwecke von der Reitschule gestellt (ausgenommen sind Privatreiter mit eigenem Pferd). Die Zuteilung des Reitschülers in eine Reitstunde (in Absprache mit dem Reitschüler) sowie die Zuteilung eines Pferdes obliegt allein der Reitschule.

2. Vertragsschluss

2.1. Der Reitschulvertrag kommt, soweit nicht anders ausdrücklich bestimmt ist, durch den Auftrag des Reitschülers (Abgabe des Vertrags im Reitlehrerbüro) und die schriftliche oder elektronische Vertragsbestätigung der Reitschule (Annahme) zustande.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung und Vertragsanpassung

3.1. Für den Reitschulvertrag gilt eine Mindestlaufzeit von 1 Monat mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende. Soweit der Vertrag nicht fristgerecht zum Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt wurde, verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat.

3.2. Kündigungen haben stets in Textform zu erfolgen und müssen an die Geschäftsstelle gerichtet sein: Reiterverein Karlsruhe e.V., Im Langbruch 1, 76149 Karlsruhe / geschaefsstelle@rv-karlsruhe.de

3.3. Für die Reitschule gelten dieselben Kündigungsfristen aus 3.1. Eine Ausnahme stellt die fristlose Kündigung dar. Diese kann seitens der Reitschule bei Zahlungsverzug, Verstoß gegen die Betriebsordnung oder grob fahrlässigen Verhaltens gegenüber Menschen und Tieren erfolgen. Im Falle einer fristlosen Kündigung werden bereits im Voraus bezahlte Dienstleistungen rückerstattet.

3.4. Durch Antrag durch den Reitschüler kann die im Reitschulvertrag festgelegte Anzahl an Wochenreitstunden angepasst werden. Hierdurch ergibt sich automatisch eine Änderung des Monatsbeitrags.

4. Preise und Preisanzapassung

4.1. Für den Reitschulvertrag gelten die im Vertrag festgehaltenen Monatspreise.

4.2. Sobald das Mitglied den Status aufgrund seines Alters (Jugendlicher) oder nicht vorgelegtem Nachweis für die Ermäßigung (Azubi/Student) verändert, wird automatisch der sodann entsprechend gültige Monatsbeitrag eingezogen.

4.3. Die Reitschule behält sich vor, die Preise mit einer Frist von 2 Monaten anzupassen. Über eine Preisanzapassung wird per Aushang und ggf. per E-Mail informiert.

4.4. Sofern seitens des Reitschülers der Reitschulvertrag nicht fristgerecht gekündigt wird, gilt dies als Einverständnis zu der Preisanzapassung.

5. Zahlungsmethoden, Fälligkeit der Zahlung, Zahlungsverzug

5.1. Die Zahlung des Monatsbeitrags erfolgt per Lastschrifteinzug. Hierfür gilt das im Reitschulvertrag gegebene SEPA-Lastschriftmandat. Der Einzug erfolgt zu Beginn eines Monats.

5.2. Die Kosten für eine Rücklastschrift in Form einer pauschalen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € sind vom Reitschüler zu begleichen. Im Fall eines Zahlungsverzugs von 14

Tagen behält sich die Reitschule vor, den Reitschulvertrag fristlos zu kündigen.

5.3. Bis zum Zahlungseingang ist die Teilnahme an Reitstunden untersagt. Dadurch entgangene Reitstunden werden nicht erstattet oder nachgeholt.

6. Absage von Reitstunden

6.1. Zur besseren Planung und Auslastung der Schulpferde sollen Reitstunden mindestens 24 Stunden vor der Reitstunde vom Reitschüler abgesagt werden. Es findet keine Rückvergütung von Reitstunden statt, welche seitens des Reitschülers abgesagt werden.

6.2. Die Reitschule behält sich vor, sofern möglich, innerhalb der nächsten 4 Wochen Ausgleichsstunden für abgesagte Reitstunden anzubieten. Diese finden in Absprache mit der Reitschule statt. Für Reitschüler, welche die Reitstunde zu spät abgesagt haben, entfällt dieses Angebot. Ein genereller Anspruch auf eine Ausgleichsstunde besteht nicht.

7. Entfall von Reitstunden

7.1. Aus betriebsbedingten Gründen behält sich die Reitschule vor, alternativen Unterricht in Form von z.B. Theorie anzubieten. Kann keine Alternative angeboten werden, findet eine anteilige Rückerstattung der Reitstunde auf das im SEPA-Lastschriftmandat genannte Konto statt.

7.2. An gesetzlichen Feiertagen, an Oster- und Pfingstsonntag sowie am 24.12. und 31.12. ist ununterrichtsfrei und es finden keine regulären Reitstunden statt. Diese entfallenden Reitstunden werden nicht rückerstattet.

7.3. Der Monat August ist ununterrichtsfrei und es finden keine regulären Reitstunden statt. Es wird kein Monatsbeitrag für diesen Monat eingezogen.

Der Reitschulvertrag pausiert für den Monat August und wird im September automatisch fortgesetzt.

7.4. Sofern möglich, kann die Reitschule an ununterrichtsfreien Tagen Reitstunden anbieten, welche separat bezahlt werden müssen.

8. Übertragbarkeit von Reitstunden

8.1. Reitstunden können in Absprache mit der Reitschule auf ein anderes aktives Mitglied des Reiterverein Karlsruhe übertragen werden. Hierbei ist eine Übertragung nur innerhalb desselben Status (Jugendliche/Student; Erwachsene; Privat) möglich. Ausnahme: Jugendliche/Studenten können einen Reitschulvertrag für Erwachsene nutzen. Es erfolgt keine Differenzvergütung.

8.2. Ein genereller Anspruch auf die Übertragbarkeit von Reitstunden besteht nicht. Die Übertragung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von Seiten der Reitschule abgelehnt oder beendet werden.

9. Änderungsvorbehalt

9.1. Die Reitschule behält sich vor, diese AGB mit einer Frist von 2 Monaten aus unterschiedlichen Gründen (Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, etc.) zu ändern. Über eine Änderung der AGB wird per Aushang und ggf. per E-Mail informiert.

9.2. Sofern seitens des Reitschülers der Reitschulvertrag nicht fristgerecht gekündigt wird, gilt dies als Einverständnis zu der Änderung.

10. Haftung

10.1. Die Reitschüler sind während der Reitstunde gegen Unfall versichert.

10.2. Es besteht Reithelmpflicht während der Reitstunde.

11. Datenschutz

11.1. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Reitschülers sind die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung siehe www.rv-karlsruhe.de/datenschutz-reitschule.